

Aufgrund von gemeldeten Bedarfen sind in diesen Jahren auch die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und die Werner-von-Siemens-Realschule stundenweise unterstützt worden.

Zum Aufgabenkatalog der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gehörten u.a.

- die Beratung und Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen
- kollegiale Beratung des Multiteams
- Förderung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Kompetenztraining, Streithelferprogramm, u.v.m.)
- Angebote in den Übergängen Kita/Grundschule und Primarstufe/Sek I , wie z.B. Willkommensbesuche
- Prävention
- Implementierung und Begleitung von externen Angeboten wie „Balu und Du“, „Rucksack Schule“, etc.
- Systematisierung und Etablierung von verlässlichen Regeln der sozialen Interaktion wie zB. Ampelsystem
- Elternarbeit
- Kooperation und Netzwerkarbeit

Im Jahr 2021 übergab das MAGS die Förderung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket dem Ministerium für Forschung und Bildung, NRW (MSB). Gemäß der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021 (ABl. NRW. 10/21)1) verschob sich dabei der Schwerpunkt der Förderrichtlinien auf die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, weiteren an Schule tätigem Personal, außerschulischen Partnern und den Personensorgeberechtigten, um alle Kinder und Jugendliche an allen Schulformen bei der Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu unterstützen.

In dieser Konsequenz wurden Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele aller Kinder und Jugendlichen zum wichtigsten Förderkriterium. Die KomSchuSA der Stadt Gladbeck konnte direkt auf Basis ihrer bereits erprobten Arbeitsfelder die geforderten Zielsetzungen der Maßnahmenplanung erfüllen und ihren Einsatz in der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit gem. §13a SGB VIII in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nahtlos fortführen:

- Stärkung des Sozialverhaltens durch sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung,
- Mitarbeit erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit (sogenannte Lotsenfunktion),
- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung

Diese inhaltliche Anpassung entsprach den Bedarfen der Gladbecker Schulen, in denen sich die große Bandbreite an sozial-ökonomischen Herausforderungen spiegelt, die viele Kinder und Ju-

gendliche im familiären Kontext meistern müssen. Sowohl Kinderarmut, Migrationshintergrund, ausländische Staatsbürgerschaft, Neuzuwanderung, geringer Bildungsstatus bzw. Leistungsbezüge der Eltern sind im Vergleich zum nrw- und deutschlandweiten Durchschnitt signifikant erhöht.

Die Coronapandemie hat in besonderem Maße dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche zusätzliche Verluste in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung erleiden mussten. Auf Basis statischer Betrachtungen und Meldungen aus der Gladbecker Bildungs- und Erziehungslandschaft wurde es daher als dringend notwendig erachtet, auch die Sekundarschulen der Stadt Gladbeck mit einem Angebot der KomSchuSA zu stärken.

Im Januar 2022 wurde daher aus Stundenressourcen des KomSchuSA-Team „Primarstufe“ an der Werner-von-Siemens-Realschule modellhaft eine Stelle der KomSchuSA mit 30h/Woche eingerichtet, um ein Konzept für den Einsatz an weiterführenden Schulen zu entwickeln. Die Konzeptentwicklung ist von dem 2023 neu entstandenen Team der „KomSchuSA Sek1“ finalisiert worden und den interessierten weiterführenden Schulen am 15. Januar 2024 vorgestellt worden.

Es beinhaltet neben den genannten Basismodulen nun im Schwerpunkt

- die Unterstützung bei der Gestaltung vom Übergängen Grundschule / SEK I
- die Forcierung von Prävention und Kinderschutz
- der wachsenden Herausforderung der Schulabsentismus methodisch zu begegnen
- die Verknüpfung zur Jugendberufshilfe

Interessierte Sekundarschulen konnten bis zum 23. Januar 2024 eine schriftliche Interessensbekundung einreichen, die aktuell ausgewertet wird. Die Abstimmung mit den Schulen wird ab KW07 durchgeführt.

Die Verwaltung wird berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

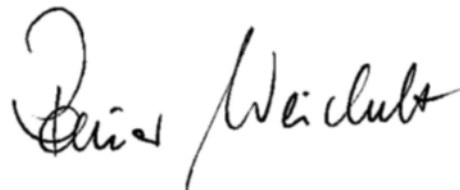
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: